

Richtlinie für den *Leo Spitzer-Preis*

Mit dem *Leo Spitzer-Preis* möchte die Universität zu Köln dazu beitragen, herausragenden WissenschaftlerInnen aus den **Geistes- und Humanwissenschaften** exzellente Arbeitsbedingungen zu gewährleisten und ihre Forschungsmöglichkeiten zu erweitern. Mit dem Preis soll eine Forscherpersönlichkeit der Universität zu Köln ausgezeichnet werden, die in den fünf letzten Jahren herausragende wissenschaftliche Beiträge auf ihrem Gebiet geleistet hat.

1. Antragsberechtigung

Die Förderung ist an ein Beschäftigungsverhältnis an der Universität zu Köln während des Förderzeitraums gebunden.

2. Auswahlverfahren

Das Kriterium für die Vergabe des *Leo Spitzer-Preises* ist nachgewiesene wissenschaftliche Exzellenz. Die Entscheidung über eine Förderung fällt das Rektorat auf Basis von externen Gutachten und der Empfehlung der externen Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats.

3. Antragstellung

KandidatInnen müssen durch die DekanInnen vorgeschlagen werden. Ehemalige PreisträgerInnen, DirektorInnen von *UoC Centers of Excellence* und MitgliederInnen des *IS Steering Committee* haben ebenfalls ein Vorschlagsrecht.

Dem Antrag sind beizufügen:

- eine Würdigung der Kandidatin/des Kandidaten um Umfang von max. drei Seiten und eine Liste der hierfür relevanten Publikationen (max. 10) (Schrift 11pt Arial, 1,5 Zeilenabstand, 3cm Rand rundum),
- ein aktueller Lebenslauf,
- ein Gutachtervorschlag.

Die Antragsunterlagen sind auf Englisch in elektronischer Form bis zum **08. Juli 2013** (Ausschlussfrist) – im PDF-Format ohne Zugriffsbeschränkungen hinsichtlich Lesen, Kopieren und Drucken per Email beim Rektor über das Dezernat Forschungsmanagement der Universitätsverwaltung einzureichen. Ein ausgedrucktes, unterschriebenes und zusammenfassendes Deckblatt (Template) ist parallel beim Rektor der Universität über das Dezernat Forschungsmanagement der Universitätsverwaltung einzureichen. Die Bewilligung beginnt zum 01. Januar des Folgejahres.

4. Umfang der Förderung

Der Preis ist mit 80.000 € pro Jahr für drei Jahre ausgestattet (zzgl. Fakultätspauschale siehe 4.2).

Die Lehrverpflichtung der Preisträgerin/des Preisträgers kann in Absprache mit der Fakultät bis auf zwei Semesterwochenstunden reduziert werden. Diese reduzierte Wochenstundenzahl kann flexibel genutzt und durch Pooling für zwei Forschungsfreiemester innerhalb des Förderzeitraums eingesetzt werden.

4.1 Direkte Projektausgaben

Die Mittel sind zur Förderung von Forschungsvorhaben bestimmt und dürfen für alle Zwecke verwendet werden, die unmittelbar der wissenschaftlichen Forschung der Preisträgerin/des Preisträgers und den damit im Zusammenhang stehenden Forschungsvorhaben dienen. Nachwuchsförderung kann aus den Mitteln ebenfalls finanziert werden. Direkte Ausgaben sind die im Verwendungsplan aufgeführten Kostenpositionen (Personal-, Sach-, Investitionsmittel und Publikationskosten). Für persönliche Bezüge der Preisträgerin/des Preisträgers dürfen die Mittel nicht in Anspruch genommen werden.

Die allgemeinen Grundsätze der Mittelverwendung entsprechen den Richtlinien der DFG für die Exzellenzeinrichtungen.

Die Mittel müssen sparsam und wirtschaftlich gemäß der LHO NRW verwendet werden. Die/der Preisträger/in ist für die Durchführung des Vorhabens verantwortlich. Die Mittel werden jährlich bereitgestellt und sind innerhalb des Haushaltsjahres zu verausgaben. In der Regel ist ein Übertrag in das Folgejahr in Höhe von 10% der für das laufende Jahr bewilligten Mittel möglich. Darüber hinaus gehende Übertragungen und Rückstellungen können begründet beantragt werden. Nicht verausgabte Mittel müssen am Projektende zurückgegeben werden.

Für die Vorbereitung und Durchführung des Projektes sind grundsätzlich vorrangig die vorhandenen Ressourcen und Strukturen der Universität zu Köln in Anspruch zu nehmen (Hausdruckerei, Räumlichkeiten etc.).

4.2 Fakultätspauschale

Um die jeweilige Fakultät in die Lage zu versetzen, die PreisträgerInnen zu unterstützen und mit der Reduktion des Lehrdeputats verbundene Belastungen zu kompensieren, erhält sie 25% der Förderung (20.000 € pro Jahr) zusätzlich als Fakultätspauschale.

4.3 Personal

Es gilt das für Bedienstete maßgebende Tarifrecht (TV-L).

4.4 Wissenschaftliche Geräte, Gebrauchsgegenstände, Verbrauchsmaterial

Wissenschaftliche Geräte und nicht zum Verbrauch bestimmte Gegenstände, die aus dem Preisgeld beschafft werden, gehen in das Eigentum der Hochschule über und sind entsprechend zu inventarisieren.

4.5 Reisen

Es gilt das für die Universität zu Köln maßgebende Landesreisekostengesetz NRW.

4.6 Prüfung, Haftung

Die/der PreisträgerIn ist verantwortlich für die Beachtung gesetzlicher und anderer Bestimmungen bei der Durchführung ihres/seines Forschungsvorhabens.

4.7 Rücknahme der Förderung

Der Preis ist abhängig von einer Anstellung an der Universität zu Köln. Im Falle des Wegganges der Preisträgerin/des Preisträgers wird der Preis nicht weitergeführt. Eine Auslauffinanzierung für bestehende Verpflichtungen ist möglich.

5. Verwendungsnachweis

Es gelten die Hinweise der DFG zum Verwendungsnachweis für Exzellenzeinrichtungen.

5.1 Direkte Projektausgaben

Die Einnahmen und Ausgaben des abgelaufenen Kalenderjahres sind jeweils bis zum 28. Februar des folgenden Jahres durch Abgabe eines Verwendungsnachweises zu belegen (DFG-Vordruck 63.05).

5.2 Fakultätspauschale

Während des Förderzeitraums der Exzellenzinitiative ist über die Verwendung der Fakultätspauschale von der Fakultät jährlich eine Zusammenstellung zum Einsatz dieser Mittel vorzulegen, welche gegenüber der DFG als Nachweis verwendet werden kann.

6. Abschlussbericht

Die/der Preisträger/in verfasst innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Bewilligungszeitraums einen Abschlussbericht im Umfang von max. 10 Seiten (Schrift 11pt Arial, Zeilenabstand 1,5, 3cm Rand rundum) und reicht ihn beim Rektor der Universität über das Dezernat Forschungsmanagement der Universitätsverwaltung ein. In einem Anhang ist die Verwendung der Mittel über den gesamten Förderzeitraum in Form einer Belegliste abschließend nachzuweisen.

7. Sonstiges

Es wird erwartet, dass die PreisträgerInnen des *Leo Spitzer-Preises* innerhalb des dreijährigen Förderzeitraumes eine Master Class sowie eine Vorlesungsreihe, die eine öffentliche Vorlesung enthält, über ihre Forschung an der Universität zu Köln anbieten.